

In der Senatssitzung am 6. September 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

22.08.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.09.2022

„Cyberangriffe im Land Bremen “
(Anfrage 14 für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Anfrage der Abgeordneten Beck und Timke (BIW) in der Fragestunde:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Cyberangriffe auf Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Krankenhäuser und die öffentliche Verwaltung im Land Bremen wurden zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 30. Juni 2022 registriert und welcher Schaden ist dabei entstanden (bitte getrennt nach Jahren sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Urheber der Cyberangriffe aus Frage 1. vor?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um Cyberangriffe auf öffentliche Einrichtungen im Land Bremen abzuwehren, und welche sind geplant?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Cyberangriffe werden in allen Organisationen täglich in erheblicher Anzahl abgewehrt. Die Gesamtzahl der Abwehrerfolge in mehrstufigen Sicherheitssystemen wird grundsätzlich nicht über einen längeren Zeitraum erfasst.

Gleichwohl kam es im Erfassungszeitraum zu „gelungenen“ Angriffen. Dabei handelte es sich insbesondere um die Verbreitung von Malware, Phishing und Ransomware oder zur Verhinderung von Diensten mittels Distributed-Denial-of-Service (DDoS).

Anliegende Abgaben sollen daher für die Bereiche und Zeiträume aufzeigen, welche „erfolgreichen“ Angriffe eine erhöhte Aufmerksamkeit in den betroffenen Organisationen erzeugte.

In Bremen kam es in diesem Sinne 2018 zu 6, in 2019 zu 20, in 2020 zu 4, in 2021 zu 6 und im 1. Halbjahr 2022 zu 7 „gelungenen Angriffen“.

In Bremerhaven kam es in 2018 zu 2, in 2019 zu 2, in 2020 zu 3, in 2021 zu einem und im 1. Halbjahr 2022 zu keinen „gelungenen Angriffen“.

Grundsätzlich sind bei den betroffenen Organisationen keine nennenswerten Schäden entstanden bzw. auch nicht erfasst worden. Eine Organisation gab an, dass für einen Angriff ein Schaden in Höhe von 200€ entstanden sei.

Zu Frage 2:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die Urheberschaft der erfolgten Angriffe vor. Abhängig von der Angriffsvariante ist von unterschiedlichsten national und international agierenden Einzeltätern bzw. Gruppen auszugehen. Durch den Zusammenschluss von konzentrierten Ermittlungsmaßnahmen bundes-, europa- oder weltweiter Strafverfolgungsbehörden ist es bislang immer wieder gelungen, Tätergruppen zu identifizieren und wirksam zu bekämpfen.

Zu Frage 3:

Alle benannten Organisationen intensivieren ihre Bemühungen beim Aufbau von Informationssicherheitsmanagementsystemen. Insbesondere werden als begleitende Maßnahmen Penetrationstest und Sicherheitsaudits durchgeführt.

Auf die Zunahme unterschiedlichster Cyberangriffe hat z.B. das Landesamt für Verfassungsschutz u.a. mit der Einrichtung einer Task Force reagiert. Die in diesem Zuge erfolgte engere Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Referaten des Innen- sowie Finanzressorts, der Polizei sowie des Verfassungsschutzes wird weiter intensiviert.

Die öffentliche Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen betreibt zudem zusammen mit weiteren Trägern der Anstalt öffentlichen Rechts Dataport ein Computer Emergency Response Team (CERT). Hierüber werden Erkenntnisse des Verwaltungs-CERT Verbundes (Bund und Länder) zusammen mit den beteiligten Organisationen der Freien Hansestadt Bremen ausgetauscht.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Beantwortung der Anfrage erfolgte unter Beteiligung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, dem Senator für Inneres, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und dem Magistrat Bremerhaven.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 22.08.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Beck und Timke (BIW) in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.